

46. Sitzung des Gemeinderats am 18. Juni 2015

<u>Vorsitzender:</u>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<u>1. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

<u>2. Vizebürgermeister:</u>	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz für GR Larcher
Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GR HR Federspiel
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanter	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Marina Klieber	SPÖ	Ersatz für GR Gritsch
GV Sepp Köll	TN	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<u>Weiters anwesend:</u>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<u>Schriftführerin:</u>	
RL Sabine Hofer	

<u>abwesend:</u>	
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT
GR Peter Gritsch	SPÖ
GR Peter Larcher	ÖVP

<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	22:00 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 45. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Gastgartenverordnung 2015
 - 2.2. Hill Vibes Reggae Festival - Campingplatzverordnung
 - 2.3. Waldhart Klaus - Pachtvertrag zum Betrieb Schotter- und Sandgrube - Rechtsübergang auf die GmbH
 - 2.4. Protokolländerung Vergabe Darlehen Schwimmbad Neubau
 - 2.5. Kletterzentrum - Bauauftrag und Finanzierung
3. Anträge und Berichte aus der 90., 91. und 92. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Voranschlagsübertragungen per 04.05.2015
 - 3.2. Abrechnung 2014 und Vorschusszahlungen 2015 - Transferzahlungen an das Land
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. eFWP 2015-002 - Widmung f. Betriebswohnungen Gst. 3777/164 u.a.
 - 4.2. eFWP 2014-014 - Umwidmung von Tb in T und Ausweisung Bebauungsplan, Gst. 2843/1
 - 4.3. ÖRK 03 + eFWP 2014-012 - Ansuchen Umwidmung in Landwirtschaftliches Mischgebiet für eine Teilfläche aus Gst. 4390, Mösern
 - 4.4. Vergabe Aufzugsanlage und Baumeisterarbeiten Neubau Kindergarten
5. Anträge und Berichte aus der 44. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. Ausweisung Bebauungsplan mit Festlegung einer Höhenlage für Gst. 4080/2
 - 5.2. Ausweisung Bebauungsplan für Gst. .168
 - 5.3. Änderung Bebauungsplan für Gst. 3777/196 und 3777/197
 - 5.4. Aufhebung GR-Beschluss vom 19.02.2015 für Bebauungsvorgaben St. Georgen
 - 5.5. Berichte
6. Berichte aus der 44. Überprüfungsausschuss-Sitzung
7. Anträge und Berichte aus der 21. und 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum
 - 7.1. Buslinie Salzstraße
 - 7.2. Verkehrssituation Dandlweg - Arzbergstraße
 - 7.3. Telfer Monatsmarkt
 - 7.4. Berichte
8. Anträge und Berichte aus der 18. Sitzung für Umwelt und Energie
 - 8.1. TTIP - Freihandelsabkommen
 - 8.2. Klimabündnis
 - 8.3. Berichte
9. Berichte aus der 3. Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschuss-Sitzung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles
 - 11.1. Anträge und Berichte aus der 90., 91. und 92. Gemeindevorstandssitzung
 - 11.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting hält eine Trauerminute für Manfred Mösl und Stefan Oberthaler.

Bgm. Härting gratuliert GV Köll, VBgm. Mag. Porta, GR Ortner und GR Walch zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

1 Genehmigung der 45. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 45. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Gastgartenverordnung 2015

Gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 60/2014, ist für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 08:00 bis 23:00 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,
3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und
4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung durch Lärm ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn die im Einleitungssatz und in Z 1 bis Z 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt ist.

Gemäß § 76a Abs. 9 leg. cit. kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24:00 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Aufgrund der im Sommer stattfindenden Tiroler Volksschauspiele und einer generellen Revitalisierung des Ortskerns sollte seitens der Gemeinde eine abweichende Regelung iSd § 76a Abs. 9 GewO 1994 hinsichtlich der Gewerbeausübung in Gastgärten in folgenden Bereichen und an folgenden Straßenzügen im Ortszentrum für den Zeitraum Juni bis Oktober verordnet werden:

- Eduard-Wallnöfer-Platz,
- Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,
- Bahnhofstraße und
- Anton-Auer-Straße.

Des Weiteren ist auszuführen, dass für das gegenständliche Gebiet vom Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrmals längere Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgesehenen (bis 23:00 Uhr auf öffentlichem Grund und bis 22:00 Uhr auf privatem Grund) verordnet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 – BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 60/2014, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 76/2014, zu erlassen:

§ 1

Unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis 4 Gewerbeordnung 1994, dürfen Gastgärten, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum von 19.06.2015 bis 30.09.2015 in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden:

- a) **Eduard-Wallnöfer-Platz,**
- b) **Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,**
- c) **Bahnhofstraße und**
- d) **Anton-Auer-Straße.**

§ 2

Gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.2 Hill Vibes Reggae Festival - Campingplatzverordnung

Zwischen 14.08. und 16.08.2015 findet in der Kuppelarena wieder das Hill Vibes Reggae Festival des Verein Rasta Hill statt. Nachdem es dieses Jahr an insgesamt drei Tagen stattfinden wird, hat Herr Mario Köfler bei der Gemeinde um Bewilligung für einen Campingplatz auf den Grundstücken 2039, 2040, 2041 und 2044 angesucht. Die schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers, Herrn Klaus Waldhart, liegt bereits vor.

Das Campieren außerhalb von genehmigten Campingplätzen ist bis auf wenige Ausnahmen in Tirol verboten. Die Gemeinde kann bei Vorliegen eines besonderen örtlichen Bedarfes durch Verordnung auf bestimmten Grundflächen eine Ausnahme des Verbotes zulassen.

Das gesamte Campingareal wird eingezäunt und von einem Sicherheitsdienst überwacht. Es wird auch ausschließlich zum Übernachten dienen. Ein mobiler Toilettenwagen sowie Waschmöglichkeiten werden vom Veranstalter aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Ortner) gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 150/2014, folgende Verordnung:

§ 1

1. **Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festival von Freitag, 14. August 2015 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 16. August 2015 (18:00) auf den Grundstücken Nummer 2039, 2040, 2041 sowie 2044 KG Telfs.**
2. **Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler, als Veranstalter verantwortlich.**
3. **Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.**

4. **Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 3 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.**
5. **Das Campinggelände ist einzuzäunen.**
6. **Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist nicht gestattet.**
7. **Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.**
8. **Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.**
9. **Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,-- geahndet.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

2.3 Waldhart Klaus - Pachtvertrag zum Betrieb Schotter- und Sandgrube - Rechtsübergang auf die GmbH

Zwischen dem Unternehmen von Waldhart Klaus und der Marktgemeinde Telfs besteht ein Pachtvertrag vom 15.05./02.06.1981 (damals mit Waldhart Josef abgeschlossen) mit einem Nachtrag vom 02.05.1995 und beziehen sich auf diverse in den Verträgen erwähnten Grundstücken und dient alleine dem Betrieb einer Sand- und Schottergrube der Fa. Klaus Waldhart.

Herr Klaus Waldhart beabsichtigt nun die Umgründung seines Einzelunternehmens in eine Kapitalgesellschaft begründet aus steuerlichen Erwägungen und durch die vorbereitende Betriebsübergabe innerhalb der Familie.

Der Betrieb mit Sand- und Schottergrube, Deponie- und Transportgewerbe soll in eine noch zu gründende Klaus Waldhart Schotter Deponie Transport GmbH (voraussichtliche Firmenbezeichnung) eingebracht werden.

Nachdem es sich zivilrechtlich um eine Einzelrechtsnachfolge handelt, wird die Marktgemeinde Telfs als Bestandgeberin ersucht, den Rechtsübergang auf die GmbH, wie vor Jahren den Rechtsübergang von Josef auf Klaus Waldhart, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Rechtsübergang von Klaus Waldhart auf die Klaus Waldhart Schotter Deponie Transport GmbH und der damit verbundenen Pachtübernahme begründet aus dem am 15.05./02.06.1981 und 02.05.1995 abgeschlossenen Pachtvertrages zwecks dem Betrieb einer Sand- und Schottergrube zuzustimmen.

2.4 Protokolländerung Vergabe Darlehen Schwimmbad Neubau

In der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015 wurde das Darlehen für den Neubau des Schwimmbades an den Billigstbieter, die Raiffeisen Landesbank Tirol AG, mit einer Darlehenssumme von € 10.000.000,00, Laufzeit 327 Monate, Rückzahlungsbeginn 31.3.2018, zu einem Fixzinssatz von 1,59 % über die gesamte Laufzeit vergeben.

Im Antrag wurde erwähnt, dass vorzeitige Tilgungen jederzeit spesenfrei möglich sind. Dieser Satz müsste wie folgt abgeändert werden:

Vorzeitige Tilgungen sind nicht ohne Spesen möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Dr. Haslwanger) die Protokolländerung wie folgt:

Vorzeitige Tilgungen sind beim Darlehen Neubau Schwimmbad nicht ohne Spesen möglich.

2.5 Kletterzentrum - Bauauftrag und Finanzierung

Für den Bau des Kletterzentrums Telfs wurden Baukosten auf € 1,4 Mio. zuzügl. € 300.000,-- Baunebenkosten budgetiert und beschlossen. Darin enthalten sind auch die Kosten für die künstliche Kletterwand.

Für die Errichtung des Kletterzentrums wurde der Generalunternehmer mit einer Ausschreibungssumme iHv. € 1,0 Mio. netto als Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Für die Kletterwand fand eine eigene Ausschreibung statt, bei der die Fa. Walltopia als Bestbieter hervorging. Der vorgesehene Kostenrahmen iHv. € 540.000,-- wird somit eingehalten.

Nach der Angebotsöffnung für den Generalunternehmer am 05.03.2015 wurden die Angebote in einer eigenen Verhandlungsrunde Anfang Mai nachverhandelt und die mitbietenden Firmen aufgefordert, bis 28.05.2015 ein Last und Final Offer abzugeben. Die Zuschlagserteilung ging nach Öffnung und weiterer Überprüfung an den Billigstbieter, der Fa. Strabag AG, mit einer Netto-Auftragssumme von € 1.409.976,14.

Die Gesamtsamtfinanzierung für das Projekt „Kletterzentrum“ sah bisher wie folgt aus:

€ 600.000,--	Marktgemeinde Telfs bzw. Sportzentrum Telfs
€ 600.000,--	Land Tirol (Gemeindeausgleichsfond und Wirtschaftsförderung)
€ 200.000,--	TVB
€ 180.000,--	BSO
€ 88.556,--	ÖAV Bundesgremium
€ 31.444,--	ÖAV – Sektion Hohe Munde
€ 1.700.000,--	Gesamt-Herstellungskosten

Nach dem Ausschreibungsverfahren für den Generalunternehmer gibt es eine Überschreitung der Baukosten iHv. € 400.000,00 und somit eine Erhöhung der der Gesamt-Errichtungskosten für das Kletterzentrum von € 1,7 Mio auf € 2,1 Mio.

Von Seiten des Landes gibt es bereits eine zusätzliche Subventionszusage von LR Mag. Johannes Tratter iHv. € 200.000,00.

Somit ergäbe sich für die Marktgemeinde Telfs eine zusätzliche Investition von € 200.000,00, die vom Gemeinderat beschlossen werden müsste.

Im Mietvertrag mit der Alpenverein Hohe Munde Betreiber GmbH ist bei Erhöhung der Netto-Herstellungskosten eine Anpassung des Mietzinses vertraglich geregelt.

Die Zuschlagserteilung für den Billigstbieter Fa. Strabag AG gilt vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses, da die geschätzten Errichtungskosten von netto € 1,0 Mio. nicht eingehalten werden können.

GV Dr. Hagele ist der Meinung, dass aufgrund der falschen Schätzung der Kosten durch den Architekten, dieser in die Haftung zu nehmen und sein Honorar zu kürzen wäre.

Bgm. Härting erklärt, dass ein Pauschalhonorar vereinbart wurde. Er wird mit dem Architekten verhandeln und von einem Rechtsanwalt prüfen lassen, inwieweit die MGT hier eine Handhabe hat, etwas einzufordern. Er gibt aber zu bedenken, dass seit der Schätzung drei Jahre vergangen sind.

GV Klieber möchte wissen, wer für zusätzliche Ausgaben, die nicht mehr gedeckt sind, haftet.

Bgm. Härting erklärt, dass ein Generalunternehmer beauftragt wurde. Für zusätzliche Einrichtungen wird voraussichtlich die Betreibergesellschaft aufkommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 6 Stimmen (VBgm. Mag. Porta, GV Köll, GV Schilcher, GR Mader, GR Dr. Haslwanter, GR Härting Wolfgang) und 1 Enthaltung (GV Klieber),

- **die Erhöhung der Errichtungskosten (Gebäude mit Kletterwand) von € 1,7 Mio. auf € 2,1 Mio, wobei von den zusätzlichen € 400.000,00 an Mehrkosten € 200.000,00 von der Marktgemeinde Telfs zu finanzieren sind und**
- **den Zuschlag für den Generalunternehmer dem Billigstbieter, Fa. Strabag AG mit einer Auftragssumme von € 1.409.976,14 und die künstliche Kletteranlage an den Bestbieter Walltopia in Höhe von € 540.000,00 zu erteilen.**

Die zusätzliche Finanzierung erfolgt über Darlehen.

Der Beschluss für die Erhöhung der Errichtungskosten gilt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung über eine Darlehensfinanzierung.

3 Anträge und Berichte aus der 90.,91. und 92. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Voranschlagsübertragungen per 04.05.2015

Sachverhalt:

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

Aufgrund der elektronischen Rechnungen mussten diverse neue Haushaltsstellen angelegt werden.

Voranschlagsübertragungen bis 04.05.2015

Von HH-Stelle 1 0300 5100 (Bezüge nach VB) an HH-Stelle 1 0300 5660 (Dienstjubiläum Bauamt) in Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 0620 7290 (Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen) an HH-Stelle 1 0620 72901 (Goldene Hochzeiten) in Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 21101 0430 (Betriebsausstattung VS Thielmann) an HH-Stelle 1 21101 04301 (Betriebsausstattung Möbel, Böden VS Thielmann) in Höhe von € 10.000,00 und an 1 21101 04302 (Betriebsausstattung EDV) in Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 21102 0430 (Betriebsausstattung VS Schweinester) an HH-Stelle 1 21102 04301 (Betriebsausstattung Möbel, Böden VS Schweinester) in Höhe von € 4.000,00 und an 1 21102 04302 (Betriebsausstattung EDV) in Höhe von € 1.000,00

Von HH-Stelle 1 2120 0430 (Betriebsausstattung NMS) an HH-Stelle 1 2120 04301 (Betriebsausstattung NMS Möbel und Böden) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 2120 6169 (einmalige Instandhaltung NMS) an HH-Stelle 1 212001 04301 (Betriebsausstattung Möbel und Böden) in Höhe von € 2.500,00 (lt. Antrag Ing. Auer)

Von HH-Stelle 1 212001 0430 (Betriebsausstattung NMS) an HH-Stelle 1 212001 04301 (Betriebsausstattung NMS Möbel und Böden) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 212001 6169 (einmalige Instandhaltung NMS) an HH-Stelle 1 212001 04301 (Betriebsausstattung Möbel und Böden) in Höhe von € 2.500,00 (lt. Antrag Ing. Auer)

Von HH-Stelle 1 2130 0430 (Betriebsausstattung Walter Thaler Schule) an HH-Stelle 1 2130 04301 (Betriebsausstattung Möbel und Böden) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 2120 04301 (Betriebsausstattung Walter Thaler Schule Möbel und Böden) in Höhe von €10.000,00

Von HH-Stelle 1 2140 0430 (Betriebsausstattung Polytechnische Schule) an HH-Stelle 1 2140 04302 (Betriebsausstattung EDV) in Höhe von € 1.500,00 und an HH-Stelle 1 2120 04301 (Betriebsausstattung Walter Thaler Schule Möbel und Böden) in Höhe von €10.000,00

Von HH-Stelle 1 2150 7680 (Beitrag Schulgeld Stams) an HH-Stelle 1 2120 7289 (Leistungen Schulsozialpädagogik) in Höhe von € 2.500,00

Von HH-Stelle 1 24008 0430 (Betriebsausstattung KG Lumma) an HH-Stelle 1 24008 04301 (Betriebsausstattung KG Lumma Möbel und Böden) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 24009 0430 (Betriebsausstattung KG Puite) an HH-Stelle 1 24009 04301 (Betriebsausstattung KG Puite Möbel und Böden) in Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzerte) an HH-Stelle 1 3810 7770 (Zuwendung kulturelle Veranstaltungen) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3600 700001 (Betriebskosten Noafthaus und Villa Schindler) an HH-Stelle 1 3600 7000 (Wartungsverträge, Internet und Miete Diskussionsanlage) in Höhe von € 5.000,00

Von HH-Stelle 1 4110 7513 (Beitrag privatr. Sozialhilfe) an HH-Stelle 1 7890 777001 (Zuwendung Wirtschaftsförderungen) in Höhe von € 23.400,00

Von HH-Stelle 1 4130 7510 (Behindertenbeitrag an das Land) an HH-Stelle 1 7420 4030 (Handelswaren landwirtschaftlich) in Höhe von € 10.000,00

Von HH-Stelle 1 4690 7510 (Miet- und Annuitätenbeihilfe) an HH-Stelle 1 7890 7570 (Subvention Wirtschaft) in Höhe von € 9.000,00

Von HH-Stelle 1 4800 7680 (Zinsen Siedlerdarlehen) an HH-Stelle 1 0000 72301 (Konsumation und Mitarbeiter) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 6310 3460 (Tilgung Darlehen Griesbachverbauung) an HH-Stelle 1 2120 04302 (Betriebsausstattung EDV Anlagen NMS) in Höhe von € 5.100,00

Von HH-Stelle 1 7420 7570 (Beiträge künstliche Besamung) an HH-Stelle 1 7420 75701 (Subventionen landwirtschaftliche Vereine) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 7420 778002 (einmalige Zuwendung Landwirtschaft) an HH-Stelle 1 7420 7570 (künstliche Besamung Landwirtschaft) in Höhe von € 800,00

Von HH-Stelle 1 8150 7001 (Leasing KFZ Parkanlagen) an HH-Stelle 1 0160 0700 (EDV Software) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 8200 7289 (einmalige Leistungen GWT) an HH-Stelle 1 8170 6149 (einmalige Instandhaltungen Kapellen Kalvarienberg) in Höhe von € 12.000,00

Von HH-Stelle 1 8310 7590 (laufender Zuschuss SPZ – Rückstellung VJ) an HH-Stelle 1 0000 7230 (Repräsentationsausgaben) in Höhe von € 1.700,00

Von HH-Stelle 1 8400 7100 (Öffentliche Abgaben) an HH-Stelle 1 8400 7110 (Finanzamt- und Sachverständigengebühren) in Höhe von € 4.500,00

Von HH-Stelle 1 8520 7280 (Entgelt von sonstigen Leistungen von Firmen - Umwelt) an HH-Stelle 1 8520 050006 (Umbau und PV Anlage WSST) in Höhe von € 3.400,00

Von HH-Stelle 1 8940 759001 (Eigenveranstaltungen Rathausaal) an HH-Stelle 1 8940 7590 (Subventionen Eigenveranstaltungen) in Höhe von € 10.000,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Voranschlagsübertragungen bis 04.05.2015.

3.2 Abrechnung 2014 und Vorschusszahlungen 2015 - Transferzahlungen an das Land

Lt. Bescheiden vom Amt der Tiroler Landesregierung ergeben sich folgende Nachzahlungen 2014 und Vorschusszahlungen 2015:

Transferzahlungen an das Land - Soziales

Einnahmen hoheitliche Grundsicherung 2 4110 8611	€	2015
lt. Endabrechnung 2014 nach Finanzkraft	€	192.762,79
Voranschlag 2015	€	-109.500,00
Mehreinnahmen	€	83.262,79

Ausgaben hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	2015
lt. Endabrechnung 2014 nach Finanzkraft	€	208.809,00
Beitrag 2015 hoheitliche Grundsicherung	€	235.200,00
Zahlungen 2015	€	444.009,00
Voranschlag 2015	€	-575.900,00
Einsparung	€	-131.891,00

privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	2015
lt. Endabrechnung 2014 nach der Finanzkraft Sozialhilfe Gutschrift	€	-52.596,00
lt. Endabrechnung 2014 nach der Finanzkraft Mobiler Dienst Gutschrift	€	-3.946,00
Beitrag 2015 Sozialhilfe	€	596.800,00
Beitrag 2015 Mobiler Dienst	€	176.800,00
Zahlungen 2015	€	717.058,00

Voranschlag 2015	€	-779.800,00
Einsparung	€	-62.742,00

Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	2015
lt. Endabrechnung 2014 nach der Finanzkraft Gutschrift	€	-51.427,00
Beitrag 2015 Rehabilitationsgesetz	€	1.071.600,00
Zahlungen 2015	€	1.020.173,00
		-
Voranschlag 2015	€	1.071.700,00
Einsparung	€	-51.527,00

Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	2015
lt. Endabrechnung 2014 nach der Finanzkraft Nachzahlung	€	78.492,00
Beitrag 2015 Jugendwohlfahrt	€	228.981,01
Zahlungen 2015	€	307.473,01
Voranschlag 2015	€	-218.900,00
Mehrausgaben	€	88.573,01

Tagesmütter 1 4390 7511	€	2015
Beiträge lt. Bescheid 2015	€	48.807,50
Voranschlag 2015	€	-54.000,00
Einsparung	€	-5.192,50

Beitrag Rettungsdienstgesetz 1 5300 7510	€	2015
lt. Bescheid 2015	€	140.958,73
Voranschlag 2014	€	-141.500,00
Einsparung	€	-541,27

AUSGABEN			
hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	-131.891,00	Einsparung
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	-62.742,00	Einsparung
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	-51.527,00	Einsparung
Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	88.573,01	Mehrausgaben
Tagesmütter 1 4390 7511	€	-5.192,50	Einsparung
Beitrag Rettungsdienstgesetz 1 5300 757001	€	-541,27	Einsparung
Summe	€	-163.320,76	

AUSGABEN ZUSAMMENFASSUNG			
Summe Mehrausgaben 2015 lt. Bescheide Land Tirol	€	88.573,01	Mehrausgaben
Summe Einsparungen 2015 lt. Bescheid Land Tirol	€	-251.893,77	Einsparungen
Summe	€	-163.320,76	

EINNAHMEN	€	2015	
Mehreinnahmen	€	83.262,79	Mehreinnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitung Jugendwohlfahrt in Höhe von € 88.573,01 auf der HH-Stelle 1 4390 7510. Die Einsparungen und Mehreinnahmen werden zur Kenntnis genommen.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 eFWP 2015-002 - Widmung f. Betriebswohnungen Gst. 3777/164 u.a.

Fa. Thöni hat das Wohnhaus Apfertal 13 erworben und möchte hier Betriebswohnungen errichten. Dazu hat Herr KR Arthur Thöni um Anpassung der bestehenden Widmung von Bauland – Wohngebiet in Sonderfläche für „Betriebsnotwendige Wohnungen“ angesucht. Weiters hat Herr KR Arthur Thöni um Zukauf und Umwidmung einer Teilfläche in der Größe von ca. 2.498 m² aus den Gemeindeparzellen Gst. 3777/11 und 3777/12 nordöstlich dieser neu erworbenen Fläche bis auf Höhe der Feuerwehrezufahrt des Eloxalwerkes (siehe Übersichtsplan) angesucht. Bei den Vorgesprächen mit der Bau- und Raumordnungsabteilung ist diese Widmung und Bautätigkeit sehr recht, da es einen Riegel bzw. eine Pufferzone zwischen Gewerbegebiet und der Wohnbebauung der Südtirolersiedlung schafft.

Aus Sicht der Raumplaner Arch. DI Ofner und DI Schober ist es zu begrüßen, dass hier ein Pufferbereich zwischen Gewerbe und Wohngebiet entsteht.

Die GWT vertreten durch Mag. Mader Christian erklärte, dass es für die notwendige Infrastruktur keine Probleme gibt.

Bgm. Härting berichtet über die Verhandlungen mit Herrn KR Thöni, den Grundkauf betreffend.

1. Grundkauf

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch) der Thöni Holding GmbH Teilflächen aus den Gpn. 3777/11, -/12 und 4804/1 - bebaubare Fläche im Ausmaß von ca. 1.645 m² zu € 170,00/m² und nicht bebaubare Fläche im Ausmaß von ca. 850 m² zu € 5,00/m² - unter der auflösenden Bedingung zu verkaufen, dass die Thöni Holding den noch zu errichtenden Kaufvertrag binnen 6 Monaten ab Beschlussfassung unterfertigt und die grundbücherliche Eintragung dieses Rechtsgeschäftes bis längstens 12 Monate nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Verkauf durchgeführt wird. Ab dem Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Übergabe der Grundstücke hat die Thöni Holding sämtliche, damit verbundenen Kosten, Gebühren Steuern und Abgaben zu tragen bzw. der Marktgemeinde Telfs zu ersetzen.

Die Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung trägt der Käufer zur Gänze.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GmbH (kurz GWT) sowie der Marktgemeinde Telfs (kurz MGT) verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT und der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

Bei einer eventuellen späteren Umwidmung in Bauland ist die Differenz auf den dann aktuellen Baulandpreis aufzuzahlen.

Für die Marktgemeinde Telfs ist das Vor- und Wiederkaufrecht auf die Dauer von 5 Jahren grundbücherlich sicherzustellen.

2. Flächenwidmungsplanänderung

Aufbauend darauf beschließt der Gemeinderat mit 20 : 1 Stimme (GR Walch) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den im Bauamt der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich

Grundstücke 3777/11, 3777/12, 3777/164, 4804/1 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 25.06.2015 bis zum 24.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Gst. 3777/164 von "Bauland - Gemischtes Wohngebiet" in "Sonderfläche - Betriebsnotwendige Wohnungen" sowie Teilstück von Gst. 4804/1 von "bestehender örtlicher Verkehrsweg" in "Sonderfläche - Betriebsnotwendige Wohnungen" sowie Teilstücke von Gst. 3777/11 + 3777/12 von "Freiland" in "Sonderfläche - Betriebsnotwendige Wohnungen"

Grundstück 3777/11 KG 81310 Telfs (70357) (rund 572 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen, Festlegung Kürzel: Bw

sowie

Grundstück 3777/12 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1678 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen, Festlegung Kürzel: Bw

sowie

Grundstück 3777/164 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen, Festlegung Kürzel: Bw

sowie

Grundstück 3777/164 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1915 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen, Festlegung Kürzel: Bw

sowie

Grundstück 4804/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 245 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebswohnungen, Festlegung Kürzel: Bw

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2 eFWP 2014-014 - Umwidmung von Tb in T und Ausweisung Bebauungsplan, Gst. 2843/1

Der östliche Bereich des Pfarrer Bichls wurde von der Gemeinde in eine Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau (Alpenländische Heimstätte) gewidmet. Der westliche Anschluss der Liegenschaft ist als Tourismusgebiet ausgewiesen, dieser Bereich steht dem Eigentümer, in Form von Einzelbebauungen frei zur Verfügung.

Dieser legt einen Parzellierungsplan mit fünf Bauplätzen (Flächen 382 m² bis 669 m²) vor und ersucht für diesen Bereich um die Erlassung eines Bebauungsplanes in ortsüblicher Bauweise. Die große Parzelle mit einem Ausmaß von ca. 2.203 m² bleibt vom Bebauungsplan bis zur Vorlage eines Projektes vorerst ausgespart. Eine weitere Fläche von ca. 314 m²

soll mit den Grundstücken, auf denen sich die Ferienhäuser befinden, vereinigt werden. Für diese Teilfläche ist eine Widmungsänderung in Tb notwendig.

Die Weiterführung der Erschließungsstraße bis zur Einmündung in das bestehende öffentliche Gut wird als „örtliche Straße“ gekennzeichnet, nach Fertigstellung erfolgt nach § 53 Abs. 1 TROG die automatische Widmung in eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde.

Herr Härting bietet der Gemeinde die notwendige Wegfläche kostenlos an, dafür übernimmt die Gemeinde die gesamte Wegerrichtung.

Im Ausschuss wurde vorgebracht, dass die Ausbildung von PKW-Stellplätzen auf dieser Fläche aufgrund von notwendigen Stützmauern sehr teuer wird. Der Notwendigkeit der Schaffung von öffentlichen Parkplätzen wird im Zuge des Straßenprojektes nachgekommen.

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf vom Raumplanungsbüro Walch, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 2843/1, 2844/1, 2845/2, 4777/1 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 25.06.2015 bis zum 24.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2843 u.a. von "Bauland - Tourismusgebiet T" in "Bauland - Tourismusgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen Tb" und Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2844/1 von "Freiland" in "Bauland - Tourismusgebiet T"

sowie

Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße VPL auf Gst. 2843; Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 19 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 41 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Tourismusgebiet § 40.4

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 4 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Freiland § 41

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 229 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 501 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 448 m²) von Tourismusgebiet § 40.4 in Tourismusgebiet § 40.4

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 13 m²) von Vorbehaltsfläche objektgeförderter Wohnbau § 52a in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 2843/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 155 m²) von Vorbehaltsfläche objektgeförderter Wohnbau § 52a in Tourismusgebiet § 40.4

sowie

Grundstück 2844/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 219 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40.4

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 2. Darauf aufbauend ergeht einstimmig der Beschluss gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 045/14 für eine Teilfläche aus Gst. 2843 u.a., alle KG Telfs im Bereich des westlichen Pfarrer Bichls, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH.**

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dem eFWP 2014-014 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.

4.3 ÖRK 03 + eFWP 2014-012 - Ansuchen Umwidmung in Landwirtschaftliches Mischgebiet für eine Teilfläche aus Gst. 4390, Mösern

Herr Arnold Bacher beabsichtigt die Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes für Heulagerung und zum Unterstand von landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen im Anschluss an den bestehenden landwirtschaftlichen Hof auf Gst. 4390 Am Bichl 10 in Mösern. Von der Nutzung als Pferdestall wird Abstand genommen. Er ersucht deshalb um Widmungserweiterung des bestehenden Landwirtschaftlichen Mischgebietes.

Zusätzlich ist auch eine Abänderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, da von der Widmung eine FA-Freihaltefläche (landschaftlich besonders wertvolle Flächen) betroffen ist. Eine Vorabklärung mit der Raumordnungsstelle des Landes für die Durchführbarkeit ist erfolgt.

GV Dr. Hagele verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) Folgendes:

- 1. Auflage der ÖRK-Änderung Nr. 03**
 - a) Änderung der landschaftlich besonders wertvollen Freihaltefläche FA gemäß § 27 Abs. 2 lit. i TROG für eine Teilfläche aus Gst. 4390 KG Telfs,**
 - b) Änderung des ausgewiesenen Siedlungsrandes gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,e TROG,**
 - c) Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches T03, Zeitzone z1-2, Dichtezone D1-2, gemäß § 31 Abs. 1 lit. e,g für eine Teilfläche aus Gst. 4390 KG Telfs im Bereich Am Bichl 10 in Mösern;**

2. Auflage der Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf vom Raumplanungsbüro Walch, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4390 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 25.06.2015 bis zum 24.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4390 von "Freiland" in "Bauland - Landwirtschaftliches Mischgebiet" Grundstück 4390 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

sowie

Grundstück 4390 KG 81310 Telfs (70357) (rund 243 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Die Beschlüsse erfolgen jeweils entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung, der Tinetz, der Wildbach- u. Lawinerverbauung, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Gemeindewerke Telfs GmbH.

GV Mag. Dr. Hagele nimmt um 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4.4 Vergabe Aufzugsanlage und Baumeisterarbeiten Neubau Kindergarten

In der 37. Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Studie für den Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens gefasst. In der 38. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2014 wurde die Direktvergabe für die Planung Neubau Kindergarten beschlossen. Das gegenständliche Bauvorhaben soll in Teilleistungsgruppen ausgeschrieben werden.

Am 29.04.2015 wurden im Boten für Tirol, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs die Vergabeverfahren (offene Verfahren) für die Baumeisterarbeiten und für die Aufzugsanlage kundgemacht. Angebotsabgabe und Angebotseröffnung war am 03.06.2015. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Architekturhalle Telfs erstellt und in weiterer Folge durch die Gemeindewerke Telfs GmbH, mittels Zugang zum ftp-server zum freien Download, zur Verfügung gestellt.

Baumeisterarbeiten:

Innerhalb der Frist wurden 9 Angebote und 1 schriftliche Absage abgegeben. Durch die Gemeindewerke Telfs GmbH erfolgte die Angebotsprüfung, wobei alle 9 eingereichten Angebote keine nicht behebbaren Mängel aufwiesen. Die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturerfordernisse. Sämtliche Positionen wurden einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird seitens der Gemeindewerke Telfs GmbH die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma AT-Thurner Bau, mit der Nettoangebotssumme nach Nachlass von € 508.692,77 vorgeschlagen.

Aufzugsanlage:

Innerhalb der Frist wurden 4 Angebote abgegeben. Durch die Gemeindewerke Telfs GmbH erfolgte die Angebotsprüfung, wobei die Überprüfung auf rechnerische Richtigkeit Korrekturerfordernisse aufwies.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird seitens der Gemeindewerke Telfs GmbH die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Kone Aktiengesellschaft, mit der Nettoangebotssumme von € 28.975,20 vorgeschlagen, wobei zusätzlich ein Skonto von 3% (14 Tage) gewährt wird.

GR Hofer und GV Klieber verlassen um 19:55 Uhr die Sitzung.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs, laut Vergabeempfehlung die Baumeisterarbeiten an die Firma AT-Thurner Bau GmbH mit der Vergabesumme netto € 508.692,77 zu vergeben.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs, laut Vergabeempfehlung die Aufzugsanlage an die Firma Kone Aktiengesellschaft mit der Vergabesumme netto € 28.975,20 zu vergeben.

GR Hofer und GV Klieber nehmen um 19:59 Uhr an der Sitzung teil.

5 Anträge und Berichte aus der 44. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Ausweisung Bebauungsplan mit Festlegung einer Höhenlage für Gst. 4080/2

Es liegt ein Ansuchen vor, beim Wohnhaus Sagl 28a auf Bauplatz Gst. 4080/2 den an der östlichen Grundgrenze bestehenden Holzschuppen abzurechen und an dessen Stelle einen massiven Lagerraum mit darauf befindlichem Carport zu errichten. Die Zufahrt zum Carport erfolgt vom höher gelegenen Vorplatzniveau, das dem Straßenniveau des Gemeindeweges entspricht. Durch den geschoßhohen Geländesprung Richtung Süden ist die Einhaltung der in offener Bauweise erforderlichen mittleren Höhe zur Grundstücksgrenze zu Gst. 4079/2 nicht möglich.

Aus raumplanerischer Sicht ist die Festlegung einer entsprechenden Höhenlage nur für das Ausmaß des Carports denkbar. Die schriftliche Zustimmung des betroffenen Nachbar-eigentümers für die überschreitende Höhe an der Grundgrenze liegt vor.

Um den Gleichheitsgrundsatz der selben Bebauung auch auf Gst. 4079/2 zu gewährleisten, wäre eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern abzuschließen.

Unabhängig davon soll zusätzlich soll auch die im Umgebungsbereich parzellenunscharfe Widmungsabtrennung zwischen den Widmungskategorien W und Wg korrigiert werden.

Der Bauausschuss hat die Einleitung des eFWP beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.2 Ausweisung Bebauungsplan für Gst. .168

Das Wohngebäude Mühlgasse 5 besteht derzeit aus 3 oberirdischen Geschossen und beinhaltet 3 Wohnungen, die allesamt für den Wohnbedarf innerhalb der Familie Verwendung finden. Das Dachgeschoß ist aufgrund der fehlenden Raumhöhen an den Traufenseiten nur im Firstbereich mit Zimmern ausgebaut.

Es wird beantragt, den Ausbau des Dachgeschoßes für die Ausbildung einer zusätzlichen Wohnung für den Eigenbedarf innerhalb der Familie zu genehmigen. Durch den geplanten Ausbau entsteht aus dem Dachgeschoß ein weiteres vollwertiges Geschöß.

Der als Richtlinie geltende Rahmenplan für das Ortszentrum gibt für den gegenständlichen Planungsbereich als Bautiefe in zweiter Reihe von der Obermarktstraße an und limitiert die Bebauung mit drei oberirdischen Geschossen.

Arch. Ofner als zuständiger Raumplaner für den Bereich des Ortszentrums wurde in der Planungsphase miteinbezogen und stellt das Bauvorhaben aus raumplanerischer Sicht vor:

Durch die Erweiterung entsteht ein zusätzliches viertes oberirdisches Geschöß, das als selbstständige Wohneinheit für den eigenen Wohnbedarf genutzt werden soll. Gegenüber der vorgelegten und von ihm auf Grund zu hoher Höhenentwicklung abgelehnten Erststudie wurde beim nun vorliegenden Entwurf die Erweiterung des Dachgeschoßes möglichst seitlich nach Richtung Osten vorgenommen. Dadurch bleibt die Erhöhung des Gebäudes auf das unbedingte Maß beschränkt, innerhalb eines 4 m Abstandes zur nordseitigen Grundgrenze bleibt die Gebäudehöhe unverändert. Damit bleibt die Istsituation der Höhen der an der Grundgrenze zusammenstoßenden Gebäude innerhalb der Mindestabstandsfläche unberührt. Der Ausbau zu einem vierten vollwertigen Geschöß ist vertretbar.

Arch. Ofner kann aus Sicht der Raumplanung den Entwurf freigeben, den grundsätzlichen Vorgaben des Rahmenplanes wird entsprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 059/15 und E 254/15 für Gst. .168 KG Telfs, Mühlgasse 5, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Änderung Bebauungsplan für Gst. 3777/196 und 3777/197

Der Bebauungsplan für die beiden Bauplätze Gste 3777/196 u. -/197, M.-Gaismair-Straße 112+114 gibt jeweils eine Einzelbebauung in der offenen Bauweise (0,4-fach) vor.

Die neuen Eigentümer beider Parzellen ersuchen um Zusammenlegung zu einem Grundstück für die gemeinsame Bebauung eines Wohngebäudes mit zwei Wohnungen.

Für die Erteilung der Grundstücksvereinigung ist die Änderung des Bebauungsplanes in der Form notwendig, als dass die Zulässigkeit der neuen Bauplatzgröße (800 m²) korrigiert werden muss.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass verhindert werden muss, dass hier ein größeres Projekt gebaut wird.

VBgm. Mag. Porta erklärt, dass die Errichtung von 2 Wohneinheiten in einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Maßgabe, dass auf dem zukünftigen zusammengelegten Bauplatz ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen errichtet wird (privatrechtliche Vereinbarung), gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 061/15 für die Gste 3777/196 u. -/197, beide KG Telfs, Michael-Gaismair-Straße 112+114, entsprechend den Planunterlagen

und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Aufhebung GR-Beschluss vom 19.02.2015 für Bebauungsvorgaben St. Georgen

Aufgrund der großen Reserveflächen auf den betroffenen Bauplätzen wurden, ausgehend von einem konkreten Wohnprojekt am Föhrenweg, seitens des Bau- u. Raumordnungsausschusses unter Zuhilfenahme der beiden Raumplaner für insgesamt sechs Bebauungsplanbereiche wirksame Bebauungsregeln diskutiert und überlegt. Damit wollte man verhindern, dass die bestehenden Siedlungsstrukturen nachträglich nicht mit unverhältnismäßig großen Bebauungen ohne Berücksichtigung von Maßstäblichkeiten vergrößert werden.

Dabei wurde in Erwägung gezogen, ob zusätzlich Maßnahmen zu den bestehenden Bestimmungen der Bebauungspläne notwendig sind. Dabei waren beide Raumplaner aus fachlicher Sicht der Meinung, dass die bestehenden Bestimmungen in den Bebauungsplänen mit den geltenden Bestimmungen in der offenen Bauweise mit der zusätzlich bereits gegebenen Begrenzung mit einer maximalen Bauplatzgröße von 1.500 m² ausreichend ist. Zudem kommt noch dazu, dass künftig hin ohnedies eine absolute höhenmäßige Beschränkung, aufbauend auf den derzeit zulässigen Bestimmungen von in der Regel 2 oberirdischen Geschoßen + Dachgeschoß notwendig ist.

In weiterer Folge wurde den Ausschussmitgliedern der Antrag „PZT – Günter Porta...positive Zukunft Telfs“ und „Telfs Neu“ sowie auch die Stellungnahme der Landesregierung vom 21.04.2015 zur Anfrage in der gegenständlichen Angelegenheit zur Kenntnis gebracht, was bedeutet, dass der GR-Beschluss vom 29.02.2015 aufgehoben werden muss.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass im Bereich St. Georgen die damalige Intention durchzuführen ist, was ihm Dr. Hollmann auch bestätigt hat. Dem Gemeinderat ist möglich, Bebauungspläne in diesem Sinne zu beschließen. Es ist eine Einzelhaussiedlung und sollte es auch bleiben. Er ist überzeugt, mit dem Raumplanern eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Damit ist die Rechtssicherheit gegeben. Es könnte die Nettonutzfläche verringert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den GR-Beschluss vom 19.02.2015 aufzuheben und die Angelegenheit erneut dem Bauausschuss zuzuweisen.

5.5 Berichte

Einleitung eFWP:

- Ansuchen um Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes, Gst. 3756 im Bereich Gasthof Lehen
- Widmungsänderung Sonderfläche SBa – Besamungsanstalt, Kontumatsanlage mit Labor für Gst. .546 u.as. - Birkenberg
- für die Widmungskorrektur von „Wohngebiet“ in Wohngebiet gemischt“ im Bereich des Gst. 4079/2

Ansuchen Widmungserweiterung landwirtschaftliche Sonderfläche Hinterberg

Es wurde dem Ausschuss berichtet, dass beim Bürgermeister zwecks Erweiterungswunsch der landwirtschaftlichen Widmung in Hinterberg vorgeschrieben wurde. Es soll in östlicher Fortführung an sein errichtetes Stallgebäude eine weitere Fläche von rd. 3.000 m² in eine landwirtschaftliche Sonderfläche umgewidmet werden, diesbezüglich würde eine Straßenabtretung an das öffentliche Gut berücksichtigt werden. Es wäre die Errichtung eines Gebäudes für Lagerzwecke und als Remise zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Nutz- und Erntefahrzeugen geplant.

Im Rahmen der Diskussion wird auf die im Zuge des Stallbaus errichtete Betonmauer an der Straßengrenze hingewiesen, die im Bauverfahren von der WLW zwingend vorgeschrieben wurde, jedoch vor allem für den Linienbusverkehr eine beengte Verkehrssituation in diesem Bereich darstellt. Dazu wird auf die im Ausschuss bereits vorgebrachte Abtretungsmöglichkeit an der gegenüberliegenden Seite der Hinterbergstraße hingewiesen und der Stand der Verhandlungen angefragt. Mit der Verbreiterung könnte der errichtete Gehsteig entsprechend weitergezogen werden.

Der Ausschuss empfahl einstimmig, die Verhandlungen für die Wegabtretung an die Hinterbergstraße zur Errichtung eines Gehsteiges aufzunehmen bzw. weiterzuführen. Bezüglich des Widmungsansuchens wird empfohlen, vor Entscheidung die Fachstellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung, der WLW und des Umweltreferates der BH Innsbruck abzuwarten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6 Berichte aus der 44. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Investitionen Sport- und Veranstaltungszentren 2014 und 2015 und Abrechnung Sanierung Nassräume SPZ

GF Huber gab einen Überblick über die Investitionen der Umbauarbeiten anhand einer Aufstellung über € 212.794,15. Bei der Endabrechnung fehlt noch die Schlussrechnung der Fa. Sailer mit ca. € 7.000,00, womit sich die Kosten auf ca. € 219.000,00 erhöhen, aber trotzdem sich im Rahmen des Budgets befinden. Auffallend zu vermerken ist, dass bei den Angeboten der GWT diese oft das 2 bis 3-fache höher als die der angebotene Konkurrenz sind. Ausnahme bei der Elektro- Installation, wo die GWT eindeutig die billigste ist. Der Überprüfungsausschuss nahm Einsicht in die Ordner mit den Angeboten, den angewiesenen Rechnungen und der vorgelegten Aufstellung und wird dies mit sehr korrekt und ordentlich geführt vermerkt.

Girokontostände Hoheitsverwaltung und Sport- und Veranstaltungszentren zum 15.05.2015

Die Ausdrücke wurden vom Überprüfungsausschuss kontrolliert und zur Kenntnis genommen.

Überschreitungen Sportzentrum und Hoheitsverwaltung zum 18.05.2015

Eine Überschreitung von € 10.626,62 Haushaltsstelle Telefongebühren bei Budget € 10.000,00. Die Budgethöhe wurde 2015 auf die Hälfte reduziert, da auf Grund des Umstieges auf einen neuen Anbieter die Kosten halbiert werden sollten. Derzeit sind wir aber schon bei Kosten von € 21.626,62, und dies bereits zur Jahreshälfte. Dieser Punkt wird im nächsten Gemeindevorstand behandelt werden.

Bgm. Härting wird dies überprüfen lassen.

Eine Überschreitung von € 13.546,36 resultiert aus der zu viel bezahlten Immobilienertragssteuer an RA Dr. Schimana bei Grundverkauf an Erhart Ferdinand. Die Rückforderung kann im Wege der Körperschaftssteuererklärung beantragt werden. Dies hat KL Schiller bereits mit dem Steuerberater in die Wege geleitet.

GF Huber legte eine Liste mit den Überschreitungen vor:

- Für das Kassensystem € 6.322,00. Dieser Vertrag stammt noch aus der Ära GF Raunicher und wurde bereits gekündigt.
- Diverse Versicherungsfälle über € 4.134,47 welche refundiert werden.
- Die Wartungsgebühren EDV mit € 10.465,29 an die Marktgemeinde Telfs.

- Der Beratungsaufwand in der Rechtssache Vertrag Neuner Anton mit € 36.330,34.
- Der Beitrag Kaufmannschaft Telfs mit € 1.200,00 welche mit je € 600,00 die Jahre 2014 und 2015 betrifft.

Allfälliges

KL Schiller gab einen kurzen Überblick über die derzeitige Umstellung auf die elektronische Anweisung mittels ELAK und der sofortigen Verbuchung im KIM als Rechnungsvormerk. Sie wird in naher Zukunft dem Überprüfungsausschuss diesen Vorgang praxisnah vorstellen.

7 Anträge und Berichte aus der 21. und 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum

7.1 Buslinie Salzstraße

Obmann GV Sepp Köll berichtet über das Vorhaben der Buslinie Salzstraße von Telfs nach Zirl. Dieses Thema ist im Planungsverband von allen betroffenen Bürgermeister besprochen und befürwortet worden. Geplant ist dabei eine Buslinie, die im Stundentakt zwischen Telfs und Zirl verkehrt. Dabei könnte der bisherige Gelegenheitsverkehr durch die Firma Förg wegfallen.

Die Kosten der Buslinie belaufen sich laut beiliegendem Fahrplan und Einsatz von Montag bis Freitag auf gesamt ca. € 175.000,00. Dabei übernimmt Telfs 23 % der Gesamtkosten der Linie. Somit würden für die MGT Gesamtkosten in der Höhe von € 40.250,00 entstehen. Aufgrund des dadurch entfallenden Gelegenheitsverkehr ergeben sich Einsparungen in Höhe von € 8.280,00. Somit entstehen tatsächliche Kosten von € 31.970,00 pro Jahr für die Marktgemeinde Telfs.

Die einzelnen Bushaltestellen der Linie sind im Anhang aufgelistet. Der Tarif richtet sich nach den einheitlichen VVT Zonenpreisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Buslinie Salzstraße und die anteilige Kostenübernahme in der Höhe von € 31.970,00/Jahr.

7.2 Verkehrssituation Dandlweg - Arzbergstraße

Im Kreuzungsbereich Dandlweg – Arzbergstraße befinden sich zurzeit Verkehrsschilder, welche nicht verordnet sind. Es ist nun geplant hier eine entsprechende Verkehrsregelung, wie sie grundsätzlich im gesamten Gebiet vorhanden ist, umzusetzen.

Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ist es hier empfehlenswert die östliche Straße Richtung Norden als Einbahn zu beschildern und die westliche Straße Richtung Süden ebenfalls als Einbahn zu beschildern. Somit wird das Unfallrisiko minimiert. Die vorgesehene, genaue Beschilderung ist dem Plan zu entnehmen.

Bei diesem Plan handelt es sich um einen Vorschlag, welcher der BH Innsbruck als zuständiger Behörde mit der Bitte um Verordnung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verkehrsregelung laut Plan umzusetzen und das entsprechende Verfahren bei der BH Innsbruck einzuleiten.

7.3 Telfer Monatsmarkt

Der Obmann fasst nochmals die Eckpunkte der Konzepte für den Telfer Monatsmarkt von der Firma Senssix Werbeagentur und der Firma Eventstudio Neuner GmbH zusammen.

Senssix

Paket 1 (Organisation und Durchführung):

	Erstmalige Kosten inkl. 1. Markt	Kosten pro Markt
Summe	9.500,00 €	6.000,00 €
<u>Gesamtkosten für 7 Märkte:</u>	(netto) 45.500,00 €	

Paket 2 (Marketing):

Gesamtkosten für 7 Märkte*: (netto) 13.000,00 €

Gesamtkosten Senssix für beide Pakete: (netto) 58.500,00 € /Jahr

Eventstudio Neuner GmbH

	zwischen	von - bis
Gesamtkosten pro Markt (ohne Marketing):	von 7.500,00 €	bis 9.000,00 €
Summe für 7 Märkte:	von 52.500,00 €	bis 63.000,00 €
<u>Zusatzkosten Marketing (jährlich)</u>		20.000,00 €
<u>Gesamtkosten Neuner (inkl. Marketing):</u>	von <u>72.500,00 €/Jahr</u>	bis <u>83.000,00 €/Jahr</u>

Interne Durchführung

Als 3. Variante besteht noch die Möglichkeit den Markt in Eigenregie über das Sportzentrum Telfs abzuwickeln. Unter der Federführung von Abt.-L. Christian Santer müsste hier eine neue Halbtagskraft eingestellt werden, um den Markt durchzuführen. Die Stelle wäre dabei mit der Organisation und Durchführung des Marktes – unter Führung von Christian Santer – betraut.

Bgm. Härting ist der Meinung, dass eine Ganztagesstelle ausgeschrieben werden sollte und dieser Mitarbeiter auch das Ortsmarketing betreuen sollte.

GR Hofer ersucht, eine Studie zu beauftragen, die ermittelt, wie viele „Schläfer“ (Bewohner, die nur hier günstig wohnen aber in Telfs nichts konsumieren) es in Telfs gibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Referat V – Sport- und Veranstaltungszentren eine Planstelle im Ausmaß 50 % einer Vollbeschäftigung für die Planung und Abhaltung eines Monatsmarktes und 50 % für das Ortsmarketing auszuschreiben, wobei klar definiert wird, was dieser Mitarbeiter zu tun hat. Damit wird ein Monatsmarkt im Kalenderjahr 2016 in die Wege geleitet.

7.4 Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

8 Anträge und Berichte aus der 18. Sitzung für Umwelt und Energie

8.1 TTIP - Freihandelsabkommen

Die Obfrau berichtet, dass derzeit für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt werden, darunter das Abkommen mit den **USA (TIPP)**, das mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA).

Die Verhandlungen finden komplett unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der regionalen Politik statt und so hat man bisher kaum etwas davon erfahren. Verhandelt wird ausschließlich mit einer EU-Delegation direkt bei den großen Konzernen. Da es sich um völkerrechtliche Übereinkommen handelt, kann die regionale Politik nach Abschluss nichts mehr ändern.

Das Problem besteht vor allem darin, dass diese Abkommen massiven Einfluss auf die kommunale Gestaltungsfreiheit gerade bei der Erbringung von Dienstleistungen (zB Wasser, Bildung, Pflege usw.) haben.

Darüber hinaus müssen Schadenersatzansprüche von Investoren wie in Amerika befürchtet werden. Es kann sogar soweit kommen, dass Unternehmen ganze Staaten klagen können wenn diese zB Gesetze planen, welche die die Gewinne dieser Unternehmen schmälern könnten (zB Gesetze zum Umwelt- und Naturschutz).

Hierfür sollen sogenannte internationale Schiedsgerichte eingeführt werden, Entschädigungszahlen des geklagten Staates oder auch der Gemeinde können dadurch bis in die Milliarden gehen.

Die Obfrau erklärt, dass Sie bereits mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Kontakt aufgenommen hat und dass es bereits eine Gemeinderesolution für eine TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde seitens der Gewerkschaft gibt.

Die Obfrau stellt den Antrag, diese Resolution zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (VBgm. Mag. Porta, GR Mag. Stöfelz), die Resolution TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde zu unterzeichnen.

8.2 Klimabündnis

Die Obfrau berichtet, dass man ja schon seit Jahren an sämtlichen Aktivitäten des Klimabündnisses teilnimmt aber bisher noch nie offiziell Mitglied wurde. In Tirol sind bereits alle großen Gemeinden und Städte wie Innsbruck, Kufstein, Wörgl, Schwaz, Zirl, Landeck usw. beigetreten.

Da bei einem Beitritt sämtliche Aktivitäten und Aktionen an denen man teilnimmt gratis sind und da alle größeren Kommunen bereits dabei sind und gerade Telfs im Umweltbereich sehr aktiv ist und als Vorzeigegemeinde gilt, scheint es sinnvoll und notwendig nun ebenfalls beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag würde sich auf ca. € 3.000,00 pro Jahr belaufen, wobei dieser Betrag erst nächstes Jahr fällig ist.

Darüber hinaus ist es wichtig sich zum kommunalen Klimaschutz zu bekennen und hier Maßnahmen und Zeichen zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Klimabündnis Tirol beizutreten. Die Mitgliedschaft ist für das Jahr 2015 noch kostenlos. Die Kosten ab 2016 betragen ca. € 3.000,00 jährlich.

8.3 Berichte

Bienenprojekt

Imker Kurt Kriegl hat vor ca. 9 Jahren die Imker-Zweigstelle Seefeld übernommen, dabei wurde die Idee eines Bienenlehrpfades geboren. Ziel war es vor allem den Bürgern umfassende Informationen über Bienen und Nützling weiterzugeben. Hier galt es am Anfang den Spagat mit den Gästen, durch die touristisch geprägte Region, zu finden. Es wurde schließlich ein Verein gegründet und es wurde ein geeigneter Bereich für den Lehrpfad, ein Wanderweg entlang von alten Bahngleisen bei Reith, gefunden. Es wurden dann 10 Lehrtafeln (Kosten ca. € 250,--/Tafel) und ein Bienenhotel, mit einem kleinen Bienenmuseum, errichtet. Das ganze Projekt konnte durch Sponsoren und durch einen Zuschuss der Gemeinde Reith realisiert werden. Die Eröffnung wurde gemeinsam mit Kindergartengruppen und Schulen sowie dem Tourismusverband organisiert. Mittlerweile finden laufend Führungen durch den Lehrpfad statt, pro Sommer ca. 10 Schülergruppen und 5 Erwachsenengruppen. Hierfür wurde auch die Internet-Seite www.bienenhotel.at ins Leben gerufen. Neben der Betreuung des Lehrpfades gibt es auch ein Projekt gemeinsam mit dem Alpenzoo, den sogenannten Sumsi-Tag, welcher äußerst erfolgreich ist.

Bezüglich des Lehrpfades könnten die Tafeln und das Know-how 1 zu 1 für Telfs übernommen werden.

Die Obfrau berichtet, dass nun ein konkretes Projekt unter dem Arbeitstitel „Vielfältig blühendes Telfs“, gemeinsam mit den Telfer Imkern, dem Gartenbauverein, den Ortsbauern, den Naturfreunden, der Landschaftsgärtnerin Susanne Raisig und der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck ausgearbeitet wird. Geplant ist eine Auftaktveranstaltung im Herbst 2015 oder Frühjahr 2016, zB mit einem Tag des offenen Bienenstocks.

Müllauto-neu

Die Obfrau berichtet dass demnächst an die Anschaffung eines neuen Müllfahrzeuges gedacht werden muss, es stehen mehrere Varianten im Raum.

Das neue Fahrzeug sollte auf jeden Fall anstelle der Trommel mit einer Presse ausgestattet werden, seitens der Wertstoffsammelstelle wurde bereits ein solches Modell getestet, welches zusätzlich mit einem Hybrid-Antrieb für die Müllpresse ausgestattet war. Diese Technik macht das Fahrzeug extrem leise und stellt einen großen Vorteil dar.

Das Umweltbüro wird nun mehrere Angebote einholen und eine Ausschreibung prüfen.

EMAS-Zertifizierung

Die Obfrau berichtet, dass die umfangreichen Arbeiten für die im 4-Jahresintervall stattfindenden Überprüfung der Umweltzertifizierung für die Marktgemeinde Telfs wieder erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sämtliche Auflagen wurden erfüllt und bedankt sich bei allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Die Umweltzertifizierung ist mittlerweile zu einem richtigen Aushängeschild geworden und alle Mitarbeiter identifizieren sich sehr stark damit, darum konnte auch zahlreiche Einsparungen und Verbesserungen in den letzten Jahren umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9 Berichte aus der 3. Landwirtschafts-, Forst- und Almenausschuss-Sitzung

Besichtigung Feldwege

Es wurde darüber diskutiert, ob es Aufgabe der Gemeinde ist in Moritzen (unterhalb Kalvarienberg) die Feldwege vernetzen, eine Wegbreite von 3,5 Metern herstellen zu lassen und die Grundablöse dafür zu übernehmen.

Es blieb bei der Diskussion und die Gemeinde wird wie bisher nur bei gegebenen Anlass (Neuvermessung eines Grundstückes) diesbezüglich tätig werden.

Besichtigung Gemeinde-Anhänger (Antrag auf eventuellen Austausch)

Der Gemeindeanhänger für den Viehtransport wurde bei Thomas Scharmer (Meisl-Bauer) besichtigt, die Mitglieder wurden darüber informiert, dass der Anhänger ein umgebauter Kipper ist, sehr massiv und stabil gebaut ist, entspricht allerdings nicht mehr den Transportvorschriften für Lebendvieh.

Beim Herunterlassen der Ladeklappe muss ein Geländer eingehängt werden, wichtig ist eine seitliche Ausgangstür um bei geladenen, randalierenden Vieh, den Anhänger gefahrlos verlassen zu können.

Außerdem wurde bei der damaligen Anschaffung eine größere Oberhöhe für den Transport auch von Pferden berücksichtigt.

Bei der anschließenden Diskussion wurden die zwei Angebote der Fa. Heis OG und der Fa. Stöckl vorgestellt, für den nächsten Ausschuss wurde empfohlen ein drittes Angebot und ein Reparatur-Angebot für den bestehenden Anhänger vorzulegen.

Antrag Unterstützung Zecken-Mittel

Vor Auftrieb des Weideviehs auf die Vorweide müssen die Tiere mit einem Zeckenmittel behandelt werden, um den Befall zu verhindern, da die Zecken nicht nur Blut saugen sondern auch Krankheiten wie die Borreliose übertragen wird.

Der GV hat beschlossen, für die Viehhalter die Kosten für das Zeckenmittel mit bis zu € 1.000,- zu übernehmen.

Grundstück Grissen

Herr Pichler Johann ist Eigentümer des Grundstückes GP 980 mit 90 m². Neben dem Grundstück GP 980 mit 90 m² befindet sich eine Besucherbank mit Mülleimer und Gassisäcken. Der Eigentümer des angrenzenden Grundstückes hat dieses mit Absperrbändern abgezäunt, vorher umgebaut und mit Mais bepflanzt, somit ist die Bank nur mehr sehr schwer zugänglich und vor allem für Menschen mit Gehbehinderung, welche vom Altenwohnheim Telfs kommen und diese gerne als Rastgelegenheit verwenden, ungeeignet geworden.

Bgm. Härting wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

GV Klieber bringt erneut sein Anliegen – den Feldweg von der Schöpf-Straße zur Fa. Leitner zu asphaltieren aber das Fahrverbot aufrecht zu erhalten – vor.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm. Härting bringt vor, dass der Zeitungsartikel, Park & Ride betreffend nicht der Wahrheit entspricht.

GR Dr. Haslwanter ist der Meinung, dass man dem medial entgegengetrete sollte.

- GV Mag. Dr. Hagele gibt den Wunsch von Reiter Robert weiter, beim Föhrenweg erneut eine Geschwindigkeitsmessung durchführen zu lassen.
- GR Ortner bemängelt, dass der Zaun bei der Vorweide Moos noch immer nicht repariert wurde.

GV Klieber hat diesbezüglich Ing. Weiß beauftragt.

11 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

11.1 Anträge und Berichte aus der 90., 91. und 92. Gemeindevorstandssitzung

11.2 Vertrauliche Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 22:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: